

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/049/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.05.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:01 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Branse, Ernst

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Christoffer, Ute
Friedrich, Holger
Galepp, Mario
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Kaufhold, Erich
Klein, Kerstin
Klingner-Alert, Christa
Kühl, Hartmut
Landt, Henry
Leistner, Dirk
Manns, Ramona
Papenhagen, Peter
Schriefer, Jens
Schröter, Frank
Schubert, Jörg
Selchow, Frank
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja
Kubitz, Manfred
Stroth, Juliane

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (09.05.2019)
 4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2015 K-BL/B/819/2019
 7. Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2015 - Entlastung des Bürgermeisters K-BL/B/820/2019
 8. Grundsatzbeschluss zur Unterstützung eines Regionalladens und eines Erzeugerverbunds aus regionalen Produzenten mit dem Ziel der Belebung der Barther Innenstadt BA-RP/B/829/2019
 9. Empfehlung zur Festsetzung der Nutzungsart im Bebauungsplan 32/II "Weidenweg" BA-RP/B/830/2019
 10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ nördlich des Trebin, der Hafen- und der Werftstraße, östlich des Borgwalls und westlich des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. BA-RP/B/832/2019
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barth K-AL/B/810/2019
 12. Abwasserentsorgungsbetrieb der Stadt Barth: Beschluss über die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahresabschluss 2018 K-AL/B/811/2019
 13. Umbau der ehemaligen Reuterschule zum Bürgerhaus. BM/B/796/2019
- hier; Entscheidung über das Gestaltungskonzept(Innenraumgestaltung) zum Thema Vineta
14. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Vergabeangelegenheiten
- 15.1. Umbau der ehemaligen Reuter Schule zum Bürgerhaus BM/B/831/2019
hier; Vergabe von Planungsleistungen für die Innenraumgestaltung zum Thema Vineta
- 15.2. Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2019/2020 BÜ-AL/B/834/2019
hier: Vergabeentscheidung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach dem Vergabegesetz M-V i. V. m der UVgO
16. Grundstückerwerb B-Plangebiet Nr. 41 "Lerchenweg" und Rückübertragung öffentlicher Flächen nach Fertigstellung der Erschließungsanlage durch den Investor, Rückkaufverpflichtung BA-Abw/B/816/2019
17. Grundstücksangelegenheiten: Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Erbbaurechts für die Jugendherberge Barth BA-GLM/B/775/2019/2
18. Grundstücksangelegenheiten BA-GLM/B/833/2019
Verkauf weiterer Flächen am Uferbereich zum Baugebiet Monser Haken und Verkehrsflächen
19. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
21. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, dass folgende Tagesordnungsordnungspunkte neu aufgenommen werden:

- TOP „Umbau der ehemaligen Reuterschule zum Bürgerhaus
 - hier: Entscheidung über das Gestaltungskonzept (Innenraumgestaltung) zum Thema Vineta
- TOP „Grundstückangelegenheiten
 - hier: Verkauf weiterer Flächen am Uferbereich zum Baugebiet Monser Haken und Verkehrsflächen

Die Änderungsvorschläge werden begründet.

Herr Branse lässt über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (09.05.2019)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 09.05.2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse.

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Weiterhin bedankt sich Herr Hellwig für die Zusammenarbeit in der zurückgelegten Wahlperiode.

Herr Hellwig informiert, dass das Amt Barth am 27.05.2019 geschlossen bleibt und begründet dieses.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen der anwesenden Einwohner.

**zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2015
Vorlage: K-BL/B/819/2019**

Frau Klein begründet den Tagesordnungspunkt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 13.11.2018, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2015 beträgt	80.975T€.
• Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt	30.193T€.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt	37,3 %.
• Der Anteil der Sonderposten zum 31.12.2015 betragen	47,5 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt	15,2 %.
• Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 beträgt	1.185T€.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 13.11.2018 incl. Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2015 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Barth zum 31.12.2015.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 1.184.781,54€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2015 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: K-BL/B/820/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 13.11.2018, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung des Bürgermeisters ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Grundsatzbeschluss zur Unterstützung eines Regionalladens und eines Erzeugerverbands aus regionalen Produzenten mit dem Ziel der Belebung der Barther Innenstadt**
Vorlage: BA-RP/B/829/2019

Herr Hellwig begründet den Tagesordnungspunkt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Eines der zentralen Themen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Barth ist die Revitalisierung der Barther Innenstadt. Ein wertvoller Schritt in Richtung Belebung der Altstadt wurde bereits mit der Etablierung eines regionalen Wochenmarktes gemacht. Vielen von Ihnen sind die Erzeuger vom Regionalmarkt, die jeden Dienstag in der Saison ihre Produkte anbieten, bereits bekannt.

Wunsch und Ziel vieler Stadtvertreter und Bürger sowie des Bürgermeisters ist es, in der Langen Straße wieder Geschäfte zu etablieren und den Bereich wieder mit mehr Leben zu füllen. Nach vielen Gesprächen ist es uns gelungen, regionalen Produzenten für ein derartiges Projekt zu interessieren.

Es ist geplant in der Barther Innenstadt, in der Langen Straße, einen Regionalladen zu etablieren, in dem regionale Erzeuger ihre Produkte anbieten können. Zum einen kann damit die Attraktivität der Langen Straße erhöht, zum anderen neue touristische Angebo-

te vermarktet und die Saison verlängert werden, um nur einige Chancen zu nennen. Dieser Laden soll ganzjährig geöffnet sein und sich an den üblichen Öffnungszeiten orientieren. Verkostungsangebote mit Eventcharakter und Blicke in die Produktion sollen das Einkaufserlebnis ergänzen. Ganz nach dem Motto: „In Barth können Sie den Landkreis Vorpommern-Rügen kosten“.

Vorbild für diese Idee ist die Erzeugergemeinschaft in Parow, die in der Alten Gärtnerei nördlich von Stralsund über 300 verschiedene regionale Produkte anbietet. Derzeit sind in der Gemeinschaft 17 regionale Produzenten vereint. So zum Beispiel die Bio-Rösterei LandDelikat, die Schlemminer Senfmühle, die Ostseemühle, Hiddenseer Kutterfisch, das Salzreich und die Darßer Manufractur.

Nun möchten wir diesen und anderen Menschen mit Unternehmergeist und Visionen aus unserem Landkreis Vorpommern-Rügen die Möglichkeit bieten, die mit Sorgfalt, Authentizität und viel Liebe hergestellten regionalen Produkte bei uns mitten in der Langen Straße zu vermarkten.

Das Projekt „Erzeugerverbund Barth“ könnte von der Stadt Barth angeschoben und unterstützt werden. Ziel ist, dass der Regionalladen und der Erzeugerverbund nach einem überschaubaren Zeitraum (bis zu 2 Jahren) ohne Unterstützung der Stadt erfolgreich existieren.

Insgesamt fallen Kosten für 2 Vollzeitstellen, zur Betreuung des Regionalladens und Abdeckung der Öffnungszeiten an, weiterhin für Miete und Betriebskosten und für das Herrichten und Einrichten des Ladens.

Zur Deckung eines Teils der Kosten wird die Förderung einer Strukturentwicklungsmaßnahme (SEM) beantragt. Beantragt werden 2 volle Stellen für die Betreuung des Ladens und die Abdeckung der Öffnungszeiten. Der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre. Die Förderquote kann zwischen 70% und 80% betragen.

Die Kosten für das Herrichten und Einrichten des Regionalladens werden über den Vorpommern-Fonds beim Staatssekretär P. Dahlemann beantragt, mit dem bereits ein Gespräch mit positivem Ergebnis erfolgte. Die Förderquote kann bis zu 90% betragen.

Die verbleibenden Eigenanteile aus der Strukturentwicklungsmaßnahme und der Förderung aus dem Vorpommern-Fonds müssten durch die Stadt Barth getragen werden.

Uns liegt ein sehr entgegenkommendes Angebot des Vermieters vor. Die Miete für den Regionalladen soll als Anschubfinanzierung durch die Stadt übernommen werden. Die Ausgaben für Betriebskosten sollen zum Teil aus monatlichen Beiträgen der regionalen Erzeuger gedeckt werden. Dafür soll die Stadt mit jedem Erzeuger eine Vereinbarung getroffen werden.

Nach einer umfangreichen Diskussion, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth unterstützt zum Ziel der Belebung der Barther Innenstadt die Etablierung eines Regionalladens in der Langen Straße und einen Erzeugerverbunds aus regionalen Produzenten.

Die Stadtvertretung Barth beauftragt den Bürgermeister F.-C. Hellwig mit der Initiierung und Unterstützung des Projekts „Erzeugerverbund Barth“ und damit die dafür notwendigen Förderanträge zu stellen und Vereinbarungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Empfehlung zur Festsetzung der Nutzungsart im Bebauungsplan 32/II "Weidenweg" Vorlage: BA-RP/B/830/2019

Herr Kubitz und Herr Hellwig begründen die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 21.04.2016 hat die Stadtvertretung Barth die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 32/I-III „Weidenweg“ gefasst. Über ein Umlegungsverfahren soll das Eigentum an den Gesamtflächen neu geregelt werden. Das Umlegungsgebiet umfasst den gesamten Siedlungsbereich des „Weidenwegs“. Dieser Bereich soll über die 3 Bebauungspläne 32/I, 32/II und 32/III soweit überplant werden, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht wird.

Im Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u. Sicherheit der Stadt Barth wurde am 13.02.2018 zu den verschiedenen Varianten der Bebauungspläne Weidenweg (B-Plan 32 I - III) mit ihren Vor- und Nachteilen diskutiert. Zur Abstimmung gab es insgesamt 4 Varianten (1, 1A, 2 und 2A). Es wurde einstimmig für die Variante 1A abgestimmt, da die städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekte hier am besten darzustellen sind. Die Variante 1A zeigt in allen 3 Teilplänen (32/I, 32/II und 32/III) eine Nutzung als Dauerwohnen. Auf Anregungen aus der Stadt hat das Planungsbüro nochmal die Möglichkeiten geprüft, ob die Flächen der Kleingartenanlage im Bebauungsplan Nr. 32/II „Weidenweg“ ggf. als Sondergebiet für Wochenendhäuser festgesetzt werden kann.

Daraufhin hat das Planungsbüro für diesen Teilbereich verschiedenen Varianten mit Thema „Sondergebiet Wochenendhäuser“ erarbeitet. Auch bei der Neuordnung mit Zielsetzung Wochenendhäuser sind entsprechende städtebauliche Maßnahmen erforderlich, um eine rechtmäßige Nutzung zu erreichen. So ist bspw. eine angemessene Erschließung und damit Anpassung der Pachtverträge erforderlich.

Beide Nutzungsvarianten (Dauerwohnen und Wochenendhäuser) haben sowohl Vorteile, als auch Nachteile. Eine Einschätzung zu Entscheidungskriterien im Vergleich zwischen grundlegender Neuordnung für Dauerwohnen mit optionalem Ferienwohnanteil und bestandsorientierter Entwicklung mit Zielsetzung Wochenendhäuser finden Sie in den Anlagen.

Fazit:

Für die grundlegende Neuordnung (Entwicklung zu Wohnnutzung mit optionalem Ferienwohnanteil) spricht der Beitrag zur stadtkernnahen Wohnungsbauentwicklung und damit verbundene Stärkung der Kernstadt, die zu erwartende höhere Gestaltqualität, die bessere Wertschöpfung (Grundstücksverkauf, Erbpacht) sowie die damit in Zusammenhang stehende gesicherte Finanzierung der Erschließung. Durch die optionale Möglichkeit einer Einordnung einiger Ferienhäuser bzw. -wohnungen kann zudem ein begrenzter Beitrag zur weiteren Tourismusentwicklung geleistet werden.

Für die bestandsorientierte Entwicklung mit Zielsetzung Wochenendhäuser spricht, dass unter Vorbehalt einer erheblich erhöhten Pachtzahlung eine Weiternutzung durch die heutigen Pächter als Erholungsflächen zur ausschließlich eigenen Nutzung erfolgen kann.

Es besteht allerdings bei der bestandsorientierten Entwicklung das Risiko einer Entwicklung zu einer inoffiziellen Dauerwohnnutzung und/oder Ferienvermietung mit den daraus resultierenden bauordnungsrechtlichen Problemen und Erfordernissen behördlichen Einschreitens.

Herr Branse informiert, dass der Bauausschuss die Variante C empfohlen hat und begründet diese.

Die Variante C heißt wie folgt:

C: Neuordnung mit Entwicklungsziel Dauerwohnen, jedoch mit Bestandsschutz der Gärten ohne Pachtverlängerung

Nach einer umfangreichen Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt für den B-Plan 32/II „Weidenweg“ die folgende Variante festzusetzen:

Variante C: Neuordnung mit Entwicklungsziel Dauerwohnen, jedoch mit Bestandsschutz der Gärten ohne Pachtverlängerung

Die Stadtvertretung Barth beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten (Erarbeitung Vorentwurf, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ nördlich des Trebin, der Hafen- und der Werftstraße, östlich des Borgwalls und westlich des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Vorlage: BA-RP/B/832/2019

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beteiligt worden. Gleichzeitig hat der Planentwurf zu jedermanns Einsichtnahme in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2019 bis zum 24.04.2019 öffentlich ausgelegen.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Aufstellungsverfahren hat sich gezeigt, dass gegen die Festsetzung der sonstigen Sondergebiete „Parkhaus“ und „Stellplätze“, südlich der Straße „Am Osthafen“, Bedenken bestehen. Die Bedenken richten sich insbesondere gegen die städtebauliche Einordnung des Parkhauses, gegen die von den geplanten Nutzungen ausgehenden Immissionen auf die Nachbarschaft sowie gegen die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf geschützte Bäume. Um Verzögerungen bei der Realisierung des Gesamtvorhabens zu vermeiden, soll die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 zunächst ohne die beiden genannten Baugebiete zu Ende geführt werden. Das für die Errichtung des Parkhauses und der Stellplatzanlage erforderliche Baurecht wird ggf. in einem nachfolgenden Verfahren hergestellt.

Der Umgang mit den zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 vorgebrachten Belangen ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 ist nach § 10 BauGB (mit Ausnahme der sonstigen Sondergebiete „Parkhaus“ und „Stellplätze“) als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 aus den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

keine Stellungnahme abgegeben haben:

- 1 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- 10 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 11 Gemeinde Fuhlendorf
- 16 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 2 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund
- 12 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 13 Gemeinde Pruchten
- 14 Gemeinde Saal
- 15 Gemeinde Lüdershagen

Anregungen, Hinweise oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 3 StALU Vorpommern
 - 4 Polizeiinspektion Stralsund
 - 5 Landkreis Vorpommern-Rügen
 - 6 Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
 - 7 Stadtwerke Barth
 - 8 WBV „Barthe/Küste“
 - 9 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Stadtvertretung die Änderung des Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), unter der nachfolgenden Maßgabe als Satzung. Vom Satzungsbeschluss ausgenommen sind die sonstigen Sondergebiete „Parkhaus“ (SO_P12) und „Stellplätze“ (SO_{ST}13) sowie die mit diesen Baugebieten verbundenen Festsetzungen zum Maß baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen und zu den Bereichen ohne Ein- und Ausfahrt.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Stimmhaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/810/2019**

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2018 wurde die Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass beantragt.

Ziel war es, die Herangehensweise zur Zinsherabsetzung im Zuge der Stundung von Beitragsforderungen in der Satzung zu fixieren.

Der gefasste Beschluss ist so nicht umsetzbar, da in der Antragstellung auf die Erstfassung vom 01.01.2002 und nicht auf die seit dem 01.09.2014 gültige Satzung Bezug genommen wurde.

Die Verwaltung schlägt daher die Neufassung der Satzung vor.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Neufassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barth.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Abwasserentsorgungsbetrieb der Stadt Barth: Beschluss über die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahresabschluss 2018**
Vorlage: K-AL/B/811/2019

Frau Stroth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 für den Abwasserentsorgungsbetrieb sind Geschäftsvorfälle aufgelaufen, die aktuell keinen buchhalterischen Gegenwert ausweisen.

Es handelt sich hierbei um Rückzahlung von Beiträgen für den Wirtschaftshafen. Eine Aufhebung der Beitragsbescheide war rechtlich nicht möglich.

Das hier bilanzielle Gegenwerte fehlen ist darin begründet, dass mit der Vermögensübertragung zum 01.01.2013 lediglich die Kosten und Fördermittel für die Äußere Erschließung bilanziert wurden, jedoch nicht für die Innere Erschließung.

Unabhängig davon, dass die Anlagezeitwerte nachträglich in der Bilanz des Eigenbetriebes ausgewiesen werden müsse, ist eine Lösung für die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 zu finden.

Derzeit steht den zurück gezahlten Beiträgen in Höhe von 387.264,98 EUR eine Rückforderung gegenüber der Stadt Barth entgegen. Da die Stadt Barth diese Zahlung nicht tatsächlich leisten will, ist die Forderung gegen Entnahme aus der Kapitalrücklage auszubuchen.

Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V Bedarf die Entnahme aus der Kapitalrücklage eines Beschlusses der Gemeindevertretung sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 387.264,98 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Umbau der ehemaligen Reuterschule zum Bürgerhaus.

hier; Entscheidung über das Gestaltungskonzept(Innenraumgestaltung) zum Thema Vineta
Vorlage: BM/B/796/2019

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes

Durch das Planungsbüro tecton Ausstellungsdesign und Innenarchitektur, 10435 Berlin wurden bereits erste Grundlagen für das Gestaltungskonzept (Bibliothek, Wegeleitsystem) erarbeitet. Auf Grund des Beschlusses vom 7.06.2018 wurde dieses Konzept weiterentwickelt und mit einer Kostenschätzung hinterlegt.

Nunmehr wurde durch das o. g. Architekturbüro ein Gestaltungskonzept zum Thema Vineta erarbeitet. Die voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung des „Vinetakonzeptes“ (Innenraumgestaltung inkl. Planungskosten) belaufen sich auf ca. brutto 1.022.255,96 €

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass das Gestaltungskonzept des Planungsbüros tecton vom 11.12.2018 umgesetzt wird und erteilt der Stadtverwaltung den Auftrag, Fördermittel zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Leistner bedankt sich bei seiner Fraktion und bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit der vergangenen Wahlperiode. Weiterhin blickt Herr Leistner kurz zurück.
- Weiterhin kritisiert Herr Leistner die Verwaltung. Die Kritik ist Bestandteil dieser Niederschrift. Herr Hellwig nimmt dazu Stellung und beantwortet die angefallenen Fragen.
- Herr Friedrich stellt zwei Anfragen:
 - Aufstellung von Fahrradständern – ehem.- Pergola – Die Thematik wird an Hr. Scheller (technischer Betrieb) weitergeleitet.
 - Erinnerung an die Abrechnung des Theaters – Frau Stroth bestätigt, dass noch keine Abrechnung vorliegt.

- Frau Klein regt an, dass auf dem Gelände des Rewe-Marktes mehrere Mülleimer aufgestellt werden. Dieses ist bisher nicht der Fall.
- Herr Galepp spricht die Thematik „Aufstellung der Seilbahn“ an. Herr Hellwig antwortet dazu und sagt, dass eine Beratung mit der Spielplatzinitiative erfolgen wird.
- Herr Dr. Heyden bedankt sich bei allen Stadtvertretern für die geleistete Arbeit in der vergangenen Wahlperiode.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Herr Branse schließt die Sitzung um 21:01 Uhr.

Ernst Branse
Stadtpräsident
Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Unterschrift